



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.06.2021

Anfrage:

Forst Kasten – Wann ist mit Strafverfolgung von Stadtratsmitgliedern zu rechnen?

In der Sitzung des Sozialausschusses am 20. Mai 2021 hat der Stadtrat mehrheitlich die Vergabe eines Grundstücks Im Forst Kasten zur Auskiesung beschlossen, da seitens der Regierung von Oberbayern und seitens der Stadtverwaltung massiver Druck auf die Amtsträger*innen ausgeübt wurde. Damit hat der Stadtrat der Abholzung des knapp 10 Hektar großen Waldstücks zugestimmt.

Die Sozialreferentin hat in der Sitzung die Position vertreten, dass sich Stadtratsmitglieder, die für den Erhalt des Waldes und gegen den Vergabezuschlag zur Auskiesung stimmen, auch dann strafbar machen würden, wenn sich die Mehrheit für die Auskiesung entscheiden würde, da schon der Versuch einer Straftat, vor der sie die Beteiligten bewahren wolle, eine Straftat sei.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Auf welcher rechtlichen Basis fußt die Aussage der Sozialreferentin, dass eine abweichende Stimmabgabe in der Causa Forst Kasten einen Straftatbestand darstelle? Welcher Straftatbestand könnte erfüllt sein?
2. Sind Redebeiträge, die andere Stadtratsmitglieder zur Ablehnung der Vergabe der Auskiesung bewegen sollten, als Anstiftung zu einer Straftat zu verstehen?
3. Würden Sie, Herr Oberbürgermeister, das Abstimmungsverhalten sowie die Wortmeldungen des Fraktionsvorsitzenden Tobias Ruff (ÖDP/FW) und des Stadtrats Thomas Lechner (DIE LINKE/Die PARTEI) ebenfalls als Straftaten bezeichnen?
4. Sind ranghohe Beamtinnen und Beamte, berufsmäßige Stadtratsmitglieder und Bürgermeisterinnen dazu angehalten, eine Straftat bzw. den Versuch einer Straftat anzuzeigen?
5. Wann ist mit einer Anzeige gegen die beiden Stadtratsmitglieder zu rechnen?
6. Angenommen eine Ablehnung des Antrags der Referentin, sowie die Aufforderung an andere Stadtratsmitglieder dies ebenfalls zu tun, sind doch nicht als Straftaten zu werten. Ist dann die Aussage der Referentin als unzulässige Beeinflussung der Abstimmung zu werten? Wenn ja, ist dann das Abstimmungsergebnis als ungültig oder unrechtmäßig zu werten oder warum gegebenenfalls nicht?

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat